



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2012 (27.11)  
(OR. en)**

**16552/12**

**FIN 885**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. November 2012
Empfänger:	Herr Vassos SHIARLY, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 48/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 48/2012.

Anl.: DEC 48/2012



BRÜSSEL, DEN 21/11/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG NR. **DEC 48/2012**

---

IN EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen  
**ARTIKEL** - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 2 567 480
Zahlungen	- 378 385

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** - 11 03 Internationale Fischerei und Seerecht  
**ARTIKEL** - 11 03 01 Internationale Fischereiabkommen

Verpflichtungen	2 567 480
Zahlungen	378 385

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**11 03 01 – Internationale Fischereiabkommen**

### b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	25 500 000	26 200 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	980 000	980 000
<hr/>		
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	26 480 000	27 180 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	26 430 394	26 553 794
<hr/>		
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>49 606(*)</b>	<b>626 206(**)</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2 617 086(*)</b>	<b>1 004 591(**)</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>2 567 480</b>	<b>378 385</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	10,07 %	1,44 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 23.10.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

### d) Begründung

Am 9. Oktober 2012 hat der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls mit der Republik Kiribati angenommen, das im Anschluss an die Verhandlungen vom 3. Juni 2012 paraphiert worden war. Es handelt sich um den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits. Der Beschluss ermöglicht es Fischereifahrzeugen der europäischen Flotte, ihre Fangtätigkeiten in der betreffenden Zone weiterhin auszuüben und verpflichtet die EU entsprechend zur Zahlung der ersten Tranche der finanziellen Gegenleistung. Gemäß Anhang IV der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2007 wurden die bekannten bzw. geschätzten Beträge für die finanziellen Gegenleistungen im Rahmen der nach dem 1. Januar des laufenden Haushaltsjahres vereinbarten Protokolle bei der Reservelinie eingesetzt. Nun müssen die Mittel in der operativen Haushaltslinie zur Verfügung stehen, damit im Zusammenhang mit der oben genannten Rechtsgrundlage die entsprechenden Mittelbindungen in Höhe von 1 325 000 EUR vorgenommen werden können. Die Zahlung wird nächstes Jahr erfolgen und die Mittel des Haushalts 2013 werden hierfür ausreichen.

Ferner bestanden 2011 partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und der Gabunischen Republik bzw. der Republik Kiribati. Gemäß den von den Mitgliedstaaten der Kommission übermittelten Informationen zu den Fangdaten für 2011 wurden die in diesen Protokollen festgelegten Referenzmengen (in Tonnen) überschritten. Für die zwei genannten Staaten ist daher ein Ausgleich in Höhe von insgesamt 1 242 800 EUR (Mittel für Verpflichtungen) zu gewähren, für die zusätzliche Zahlungen in Höhe von 928 400 EUR (2012) und 314 080 EUR (2013) zu tätigen sind. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 wurden die für zusätzliche Fangmengen veranschlagten Mittel in die entsprechende Reservelinie eingestellt. Nun müssen die Mittel in der operativen Haushaltslinie zur Verfügung stehen, damit die Mittelbindungen und Zahlungen im Zusammenhang mit den o.g. Rechtsgrundlagen vorgenommen werden können. Ausgehend von den in der Haushaltslinie noch verfügbaren Mitteln für Zahlungen beläuft sich die erforderliche Nettoaufstockung an Mitteln für Zahlungen auf 378 384,59 EUR.

(\*) Eine Entnahme von 49 606 EUR (Mittel für Verpflichtungen) wurde im Rahmen eines Berichtigungshaushalts (EBH 6/2012) vorgeschlagen, womit sich der Bedarf nach Berücksichtigung des BH bis Ende des Haushaltsjahres auf 2 567 480 EUR beläuft.

(\*\*) Eine Entnahme von 76 191 EUR (Mittel für Zahlungen) wurde im Rahmen eines Berichtigungshaushalts (EBH 6/2012) vorgeschlagen, womit sich der Bedarf nach Berücksichtigung des BH bis Ende des Haushaltsjahres auf 928 400 EUR beläuft.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**40 02 41 – Getrennte Mittel**

### b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	689 589 925	268 395 154
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	-565 917 940	-138 654 899
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	123 671 985	129 740 255
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	<hr/>	<hr/>
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>123 671 985(*)</b>	<b>129 740 255(**)</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>121 104 505(*)</b>	<b>129 361 870(**)</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>2 567 480</b>	<b>378 385</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	0,37 %	0,14%
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 23.10.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

### d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie zu decken.

(\*) Über die vorgeschlagene Entnahme in Höhe von 2 567 480 EUR (Mittel für Verpflichtungen) hinaus wurde im Rahmen eines Berichtigungshaushalts (EBH 6/2012) eine Entnahme in Höhe von 45 652 520 EUR (Mittel für Verpflichtungen) vorgeschlagen.

(\*\*) Über die vorgeschlagene Entnahme in Höhe von 378 384,59 EUR (Mittel für Zahlungen) hinaus wurde im Rahmen eines Berichtigungshaushalts (EBH 6/2012) eine Entnahme in Höhe von 47 252 520 EUR (Mittel für Zahlungen) vorgeschlagen.